

## **Gastbeitrag für den BBE – Newsletter 13 (29.06.2006)**

**von Ralf Schulte (NABU)**

---

### **Das Ehrenamt im Naturschutz**

#### ***Naturschutzverbände stehen vor neuen Herausforderungen***

Ehrenamtliches Engagement im Naturschutz hat in Deutschland eine mehr als einhundertjährige Tradition. Damals begannen Bürgerinnen und Bürger damit, sich organisiert für die Natur ihrer Heimat stark zu machen. Heute bilden nicht weniger als 21 nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände (BUND, NABU u.a.) die Kristallisationspunkte der 3,8 Millionen Mitglieder starken deutschen Naturschutzbewegung. In ihren Reihen engagieren sich mindestens 150.000 Menschen ehrenamtlich. Sie erfassen, pflegen, betreuen und kontrollieren die Vorkommen wildlebender Pflanzen und Tiere. Aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden kaufen sie wertvolle Naturgebiete und sichern sie für die Zukunft. Allein die NABU-Gruppen und die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe kümmern sich um über 5.000 eigene Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 110.000 Hektar. Mit Führungen und Exkursionen oder durch kontinuierliche Kinder- und Jugendgruppenarbeit leisten die Ehrenamtlichen einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Natur- und Umweltverständnisses bei Jung und Alt. Schlussendlich ist ihr Sachverstand bei Planungsverfahren, runden Tischen oder in Regionalkonferenzen gefragt. Mit der Verbandsklage räumt ihnen das Naturschutzgesetz darüber hinaus ein wichtiges Beteiligungsrecht ein.

Wenn sich Umweltpolitiker heute für ihre Erfolge im Naturschutz rühmen und die Rettung von Kranich, Schwarzstorch, Seeadler, Fischotter und Biber feiern oder die positiven Effekte eines Nationalparks für die Regionalentwicklung loben, dann übersehen sie geflissentlich die Rolle, die Naturschutz-Ehrenamtliche im Vorfeld dieser Erfolge gespielt haben. Mit dem ehrenamtlichen Einsatz für die Natur lassen sich daher nur selten Lorbeeren ernten. Ärgerlich wird es aber, wenn gewisse Kreise aus Politik und Wirtschaft ehrenamtliche Naturschützer in politischen Diskussionen als Aufschwung-Verhinderer und Blockierer diffamieren. Wohl wissend, dass die wirklichen Job-Vernichter ganz woanders zu finden sind. Absurd wird es dann, wenn sich demokratisch nicht legitimierte Zwangskörperschaften wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) mit Blick auf die Naturschutzverbände berufen fühlen, drastische Einschnitte in die Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu fordern.

Vor diesem Hintergrund muss das Bekenntnis der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), ein länderübergreifendes Gremium, in dem die

---

Vertreter der obersten Naturschutzbehörden der Bundesländer mit dem Bund über die Schwerpunktthemen des Naturschutzes beraten, zum Ehrenamt im Naturschutz als ausgesprochen positives Signal angesehen werden. In der Erklärung, die im Mai 2006 anlässlich des 28. Deutschen Naturschutztages (DNT) veröffentlicht wurde, spricht sich die LANA für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz aus. Gleichzeitig plädiert sie für die stärkere Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

### ***Das Engagementfeld Naturschutz im Wandel***

Welche Schritte dazu im Einzelnen erforderlich sind, diskutierten Vertreter der Naturschutzverbände, der Sozialwissenschaften, des Deutschen Bundestags, des Bundesumweltministeriums und des BBE in mehreren DNT-Arbeitskreissitzungen. Es wurde deutlich, dass sich im Umfeld der Naturschutzverbände gegenwärtig eine Reihe von zum Teil schwerwiegenden Veränderungen ergeben, die nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Engagementfeld Naturschutz haben werden. Die Herausforderung für die Verbände besteht darin, sich den Veränderungen auf gesellschaftlicher (Rahmenbedingungen für Engagement, demografischer Wandel u.a.), politischer (Föderalismusdiskussion, Deregulationsdebatte u.a.) und fachlicher Ebene (Schutzgebietsbetreuung, Monitoring u.a.) anzupassen, neue Formen des Engagements zu ermöglichen und verbandsspezifische Leitbilder für die Arbeit mit Ehrenamtlichen resp. Freiwilligen zu entwickeln. Das beinhaltet u.a. den Einstieg in die systematische Qualifizierung von Engagementwilligen und neuen Aktiven. Ein erster Schritt in diese Richtung ist u.a. das Ausbildungsprojekt „Management von Ehrenamtlichen und Freiwilligen in Naturschutzverbänden“, das die beiden großen Naturschutzverbänden NABU und BUND gemeinsam mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) durchführen. Die aus drei zweitägigen Seminaren bestehende, von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Qualifizierungsmaßnahme wird rund 100 Verbandsangehörige mit den Werkzeugen für die moderne Freiwilligenarbeit vertraut machen.

Die Ergebnisse der aktuellen Debatte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sowie der Deregulationsdiskussionen dürften ebenfalls nicht ohne Folgen für das Engagementfeld bleiben. Zu erwarten sind sowohl Auswirkungen auf die Beteiligungsrechte als auch auf die konkrete Naturschutzarbeit vor Ort. Vor dem Hintergrund des Verzichts des Staates auf Kompetenzen, der Kommunalisierung von Zuständigkeiten und der Privatisierung von Aufgaben werden sich die Naturschutzverbände fragen müssen, ob und in welchem Umfang sie willens und in der Lage sind, bislang staatlich wahrgenommene Aufgaben entweder selber in die Hand zu nehmen oder zu akzeptieren, dass die Dinge zukünftig unerledigt bleiben. Auch die Entwicklung neuer Engagementformen außerhalb der Ehrenamtsverbände ist nicht auszuschließen, wie das Freiwilligenprogramm für Großschutzgebiete von Europarc Deutschland zeigt.

---

## ***Wer fordert, muss auch fördern!***

Zu den wichtigen Voraussetzungen für die Zukunft des ehrenamtlichen Engagements im Verbandsnaturschutz gehört ebenfalls, dass seitens des Staates engagementfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die in diesem Zusammenhang viel gelobte Neuregelung des Unfallversicherungsschutzes ist aus Sicht des Naturschutzes eher eine halbherzige Lösung. Sie führt in der Praxis dazu, dass Vereinsvorstände, die sich zusätzlich über die Berufsgenossenschaft versichern, wesentlich besseren Versicherungsschutz genießen als jene Aktive, die nur über die Vereinsunfallversicherungen geschützt sind. Verunglücken beispielsweise zwei Aktive bei einem Biotoppflegeeinsatz, so steht dem Vorstandsmitglied das volle Leistungsspektrum der Berufsgenossenschaft zur Verfügung, während der Naturschutzhelfer mit dem deutlich geringeren Standard der nur subsidiär wirkenden Vereinsunfallversicherung auskommen muss.

Handlungsbedarf besteht ferner beim Gemeinnützigkeits- und Vereinssteuerrecht. Wenn von den Ehrenamtsverbänden – und das gilt wiederum nicht nur für den Naturschutz – erwartet wird, dass sie noch - oder wieder - stärker gesellschaftliche Aufgaben übernehmen, dann muss die Politik dafür zumindest die passenden Voraussetzungen, auch die zur Selbstfinanzierung, schaffen. Die immer wieder aufflackernden Diskussionen um die Abschaffung der Übungsleiterpauschale, die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen oder auch das Festhalten am staatlichen Lotteriemonopol müssen in diesem Zusammenhang genannt werden. Reformbedarf ergibt sich im Weiteren bei der Frage der Vorstandshaftung. Wichtige Schritte in die richtige Richtung wären schlussendlich noch die Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements bei der Stellenbesetzung, ehrenamtsfreundliche Arbeitszeiten, Zertifikate für Ehrenamtliche oder so genannte Ehrenamtscards, die auch das Engagement im Naturschutz ohne Wenn und Aber einbeziehen.

**Kontakt:**  
**Ralf Schulte**  
**Stabsstelle Verbandsentwicklung**  
**NABU**  
**Fon 030 / 284 984 27**  
**eMail: [Ralf.Schulte@NABU.de](mailto:Ralf.Schulte@NABU.de)**